



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 20. August 2019**

33.	Strassen	181
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
28.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
	Geerenstrasse 3 und 5, Pfaffhausen, Kat.-Nrn. 2245 und 5059	
	Übernahme der Strasse durch Abtretungsvertrag	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Geerenstrasse erfüllt die Anforderung an eine Zufahrtsstrasse zu den geplanten Neubauten des Augustinusvereins nicht. Dieser plant zwei Neubauten, wodurch die bestehende Strasse auf 4.5 m verbreitert werden muss, um die Baufreigabe zu erhalten. Da Strassen, die mehr als drei Liegenschaften erschliessen, grundsätzlich im Besitz der öffentlichen Hand sind, wird dieser Bereich der Geerenstrasse Kat.-Nr. 2245 (53.3 m²) und Kat.-Nr. 5059 (50.3 m²) der Gemeinde Fällanden unentgeltlich abgetreten. Der Aufwand des Grundbuchamts fällt zulasten der Bauherrschaft. Die Kosten für die Strassenverbreiterung wie Fundation, Abschlusssteine, Belag und Vermessungsakten (Mutationsplan) müssen ebenfalls vollumfänglich von der Bauherrschaft übernommen werden.

Der private Strassenbesitzer wird die Geerenstrasse im Baubereich nach der Fertigstellung der Neubauten in Stand stellen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Parzellen Kat.-Nrn. 2245 und 5059, Geerenstrasse 3 und 5 in Pfaffhausen, werden von der Politischen Gemeinde im Sinne der öffentlichen Erschliessung der neuen Liegenschaften entschädigungslos übernommen. Der Abtretungsvertrag ist über das entsprechende Strassenstück Kat.-Nr. 2245 und Kat.-Nr. 5059 abzuschliessen.
2. Der Aufwand des Grundbuchamts sowie sämtliche Kosten für die Strassenverbreiterung wie Fundation, Abschlusssteine, Belag und Vermessungsakten fallen zulasten der Bauherrschaft.
3. Der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt und ermächtigt, die Abtretung im Sinne von Ziffer 1 in die Wege zu leiten und die nötigen Verträge und Beurkundungen vorzunehmen.

4. Mitteilung an:
- Augustinusverein Zürich, Hirschengraben 74, 8001 Zürich
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke; zur Kenntnis, per Extranet
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke; zum Vollzug (Ziff. 3), per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 33.01.
 - 33.03. (Hauptakten)
-

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 22. August 2019